

Arbeitsbühne ADS - was ist daran neu?

Arbeitsbühnen gab es bisher nur für Gabelstapler und Regalflurförderzeuge. Es gibt jedoch auch Unternehmen, die nur über kleinere Regallager verfügen, wie man sie z. B. in Verkaufsräumen vorfindet. Dort wird im unteren Bereich die Verkaufsware platziert. Der darüber liegende Bereich dient dem schnellen Nachschub von Ware, wenn diese im unteren Bereich vergriffen ist. Derartige Unternehmen sind Baustoffhandel, Lebensmittelmärkte, Kfz-Zubehör, Getränkehandel, Baumärkte usw.

Die Ware wird in der Regel mit Gabelstaplern oder Schubmaststaplern außerhalb der Verkaufszeiten, wenn kein Publikumsverkehr stattfindet, eingelagert. Eine Entnahme während der Verkaufszeiten mit diesen Staplern ist bei Anwesenheit von Kunden aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Arbeitsbühnen für Gabelstapler eignen sich für die Durchführung von Montage-, Reparatur- und Wartungsarbeiten an hoch gelegenen Stellen.

Sollen jedoch Arbeiten an Regalen durchgeführt werden, so müssen Arbeitsbühnen über zusätzliche Sicherungen verfügen, um die mitfahrende Person gegen Quetsch- und Schergerfahren zu sichern, die entstehen, wenn die Arbeitsbühne nahe an Teilen der Umgebung, wie z. B. eingelagerte Paletten in einem Schmalganglager, vorbeibewegt werden. Als solche Sicherungen sind bekannt: Beidhand- und Beidfußsteuerungen wie auch geschlossene Gitterumwehrungen, deren Öffnungen steuerungstechnisch überwacht sind. All diese Sicherungsarten sind sehr aufwendig und teuer, da sie immer eine Zuleitung und einen Eingriff in die Steuerung bei jedem einzelnen Flurförderzeug erforderlich machen.

Alle bisher bekannt gewordenen Arbeitsbühnen sind aufgrund ihrer Beschaffenheit für Mitgänger bediente Deichselstapler/Gabelhochhubwagen nicht geeignet. Der Grund liegt darin, dass im Gegensatz zu Gabelstaplern oder





Regalflurförderzeugen die Deichselstapler/Gabelhochhubwagen nach vorn über **Stützarme** verfügen, die unter den als Hohlgebellen geformten Gabelzinken angeordnet sind. Durch die längsseitige Aufnahme von Europaletten vorgegeben, ist der **Abstand der Gabelzinken und somit der Abstand der Stützarme gering und kann nicht verstellbar** werden. Dadurch bedingt verfügen Deichselstapler/Gabelhochhubwagen im Gegensatz zu Gabelstaplern **nur über eine sehr schmale Standfläche**.

Aufwendig sind die an den bisher bekannt gewordenen Arbeitsbühnen vorhandenen Sicherungen gegen Verschieben in Gabelwärtsrichtung. In der Regel erfolgt diese durch Stangen, Bolzen oder Haken, die hinter den Gabelzinken oder in die Gabelträgerplatte eingeschoben bzw. eingeführt werden.

Diese Sicherungsarten sind bei Deichselstaplern/Gabelhochhubwagen aufgrund der direkt an der Gabelträgerplatte fest verschweißten Hohlgebellen und den darunter liegenden Stützarmen nicht anwendbar.

Unsere **Arbeitsbühne ADS** wird in Längsrichtung der Gabeln durch **einen in der Standplattform angeordneten, vertikal verschiebbaren Bolzen gesichert, der** nach Aufnahme der Arbeitsbühne **in eine der Aussparungen der Hohlgebellen** des Deichselstaplers/Gabelhochhubwagens eingreift.

Die bisher bekannten Arbeitsbühnen können von Deichselstaplern/Gabelhochhubwagen nicht ohne weiteres frei aufgenommen werden, da aufgrund der Stützarme ein vorheriges (in der Regel manuelles) Anheben der Arbeitsbühne erforderlich ist. Ferner passen diese Arbeitsbühnen aufgrund des engen, fest vorgegebenen Abstandes der Gabelzinken, in der Regel beträgt dieser nur 410 mm, nicht in die, für die Aufnahme vorgesehene Gabeltaschen. Werden die Gabeltaschen der bisher bekannten Arbeitsbühne „passend“ gemacht, so befindet sich eine darin stehende Person mit nur einem Schritt zur Seite, bereits außerhalb der Kippkanten der Standfläche. Hier ist höchste Kippgefahr gegeben!



Ein weiteres **Standicherheit erhöhendes Merkmal der Arbeitsbühne ADS** ist die **Reduzierung der Standfläche**, so dass die auf der Arbeitsbühne befindende Person sich stets innerhalb der Standfläche des Deichselstaplers aufhält.

Die **Sicherungen gegen Quetsch- und Schergerfahren** durch Teile der Umgebung erfolgen dadurch, dass der Handlauf gegenüber den äußeren Abmessungen der Arbeitsbühne entsprechend dem Stand der Technik zurückgesetzt wurde. Somit ist für Finger und Hände ausreichender Schutz gegeben. Ferner sind die Seitenflächen in gleicher Weise wie die Rückwand vollflächig mit einem durchgriffsicheren Gitter ausgekleidet. Quetsch- und Schergerfahren für den Oberkörper sind nicht gegeben da:

- die Hubhöhen und die Hubgeschwindigkeit sind im Vergleich zu Regalflurförderzeugen geringer,
- Gabelstapler sowie Mitgänger geführte Flurförderzeuge werden im Gegensatz zu Leitlinien geführte Flurförderzeuge nicht so nahe an Regalen vorbeigeführt,
- die Arbeitsbühne ist schmaler gebaut als jedes für die Aufnahme infrage kommende Flurförderzeug
- das Hinausbeugen und Hinausgreifen während der Hub- und Senkbewegung ist gemäß Betriebsanleitung untersagt. Ferner gibt es für solch ein Verhalten keine betriebliche Notwendigkeit.



Somit darf die Arbeitsbühne auch zu Arbeiten an Regalen, wie z. B. Kommissionieren, eingesetzt werden.

Um Unternehmen, die außer Deichselstaplern/Gabelhochwagen auch über **Gabelstapler oder Schubmaststapler** verfügen, die Anschaffung zweier Arbeitsbühne zu ersparen, haben wir die Arbeitsbühne ADS auch für den Einsatz dieser Geräte konzipiert. Dabei muss lediglich der Abstand der Gabelzinken auf das Abstandmaß der Gabelschuhe angepasst werden. **Somit kann die Arbeitsbühne ADS von allen gängigen Staplern aufgenommen werden. Die Anschaffung zweier Arbeitsbühnen entfällt.**

Für die Arbeitsbühne ADS hat das Deutsche Patentamt Gebrauchsmusterschutz erteilt.

**Diemer GmbH
67433 Neustadt**

**Tel.: 06321 – 968142
Fax: 06321 -968143
www.diemer-gmbh.de**

